

Antrag

der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst**

Stipendien für gebührenpflichtige Studierende aus den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Befreiungen nach § 6 Absatz 4 Landeshochschulgesetz im Wintersemester 2017/18 umgesetzt werden konnten;
2. ob Hochschulen im Land zusätzliche Befreiungen aus ihrem Anteil der eingenommenen Gebühren finanziert haben;
3. wie das Sonderprogramm der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für den Zweck der regionalen entwicklungspolitischen Schwerpunktsetzung finanziell untermauert wurde bzw. über welchen jährlichen Finanzrahmen zur Vergabe von Stipendien je Studienjahr das Sonderprogramm verfügt;
4. wie viele Stipendien der Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH an Studierende aus den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt seit der Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende vergeben wurden;
5. wie diese Stipendien konkret zeitlich ausgestaltet sind mit Darstellung der Mindest-, Maximal- und angestrebten durchschnittlichen Förderdauer;
6. ob entsprechend der Vereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst praktiziert wird, dass ausländische Stipendiaten der Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH von der Gebührenpflicht befreit werden;

7. inwieweit aufgrund dieser redundanten finanziellen Unterstützung eine Verlängerung der durchschnittlichen Förderdauer angestrebt werden kann.

21. 03. 2018

Weinmann, Hoher, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann,
Keck, Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Bei der Einführung der Studiengebühren für internationale Studierende kündigte die Landesregierung ein Sonderprogramm der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für Studierende aus den ärmsten Ländern der Welt an. Neben der hochschulsatzungsmäßigen Freistellungsmöglichkeit sollte damit ein Weg etabliert werden, der Studierenden aus diesen Ländern ein Studium in Baden-Württemberg erlaubt. In der Ankündigung der Landesregierung wurde etwa der Verzicht auf die Gegenseitigkeit dargelegt, die Planungen für die praktische Förderdauer blieben zunächst unbekannt. Der Antrag soll klären, inwieweit die mit dem Programm verfolgten Ziele erreicht und für welche Zeiträume aus AKP und Least Developed Countries gefördert werden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. April 2018 Nr. 22-3532.21/12/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Befreiungen nach § 6 Absatz 4 Landeshochschulgesetz im Wintersemester 2017/18 umgesetzt werden konnten;*
- 2. ob Hochschulen im Land zusätzliche Befreiungen aus ihrem Anteil der eingenommenen Gebühren finanziert haben;*

Zu 1. und 2.:

Derzeit führt das Wissenschaftsministerium eine umfassende Erhebung zu den Ausnahmen und Befreiungen bei den Studiengebühren für Internationale Studierende im Wintersemester 2017/2018 durch, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 auf Drucksache 16/2794 sowie auf die Antwort zu Frage 7 auf Drucksache 16/2801 verwiesen.

- 3. wie das Sonderprogramm der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für den Zweck der regionalen entwicklungspolitischen Schwerpunktsetzung finanziell untermauert wurde bzw. über welchen jährlich Finanzrahmen zur Vergabe von Stipendien je Studienjahr das Sonderprogramm verfügt;*

Zu 3.:

Im Rahmen der regionalen entwicklungspolitischen Komponente (REK) im Baden-Württemberg-STIPENDIUM stehen in den Stipendienjahren 2017/2018 und 2018/2019 je eine Million Euro zur Verfügung. Über eine mögliche Verlängerung entscheidet der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung.

4. wie viele Stipendien der Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH an Studierende aus den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt seit der Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende vergeben wurden;

Zu 4.:

Im Rahmen der regionalen entwicklungspolitischen Komponente (REK) innerhalb des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende wurden im Stipendienjahr 2017/2018 bisher insgesamt 276 Stipendien vergeben, davon 208 Stipendien an Studierende, die aus der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) beziehungsweise aus einem der am wenigsten entwickelten Länder (least developed countries nach Liste der Vereinten Nationen) nach Baden-Württemberg kommen (Stand März 2018). Alle Zahlen sind vorläufig, da das Stipendienjahr 2017/2018 noch nicht abgeschlossen ist.

5. wie diese Stipendien konkret zeitlich ausgestaltet sind mit Darstellung der Mindest-, Maximal- und angestrebten durchschnittlichen Förderdauer;

Zu 5.:

Die Mindeststipendiendauer im Rahmen der REK wurde im Vergleich zum Normalprogramm von drei auf zwei Monate reduziert. Das Stipendium kann für bis zu elf Monate vergeben werden. In der Praxis werden die Stipendien in der Regel zwischen zwei und zehn Monaten vergeben. Genaue Daten zum Durchschnitt sind aufgrund des nicht abgeschlossenen Stipendienjahres nicht verfügbar. Eine Wiederbewerbung für eine erneute Aufnahme in das Programm ist nicht ausgeschlossen. Über eine erneute Aufnahme eines Stipendiaten/einer Stipendiatin können die Hochschulen im Rahmen ihres Bewerbungsverfahrens entscheiden. Damit ist es grundsätzlich möglich, dass Studierende über einen längeren Zeitraum ein Baden-Württemberg-STIPENDIUM erhalten.

6. ob entsprechend der Vereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst praktiziert wird, dass ausländische Stipendiaten der Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH von der Gebührenpflicht befreit werden;

Zu 6.:

Das Wissenschaftsministerium geht davon aus, dass die Hochschulen entsprechend der Vereinbarung verfahren. Eine Stichprobe bei einigen Hochschulen hat dies bestätigt.

7. inwieweit aufgrund dieser redundanten finanziellen Unterstützung eine Verlängerung der durchschnittlichen Förderdauer angestrebt werden kann.

Zu 7.:

Es ist nicht nachvollziehbar, was mit „redundanter finanzieller Unterstützung“ gemeint sein könnte.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst